

Der friedensthaler

I. Grundsätzliches

Der **friedensthaler** ist ein Wertgutschein für die Verrechnung von Waren und Dienstleistungen zwischen den Mitgliedern des friedensthaler e.V. Er wird in Papierform und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Wer mit **friedensthaler** Leistungen bezahlen oder **friedensthaler** annehmen möchte, wird automatisch Mitglied im friedensthaler e.V.

Möglichkeiten der Mitgliedschaft sind: Als Geschäftspartner, Konsument oder als Spendenpartner

1.) Der Geschäftspartner

Der Geschäftspartner ist Unternehmer und schließt mit dem friedensthaler e.V. einen Vertrag ab, nach dem er **friedensthaler** in Umlauf bringt. Er ist ordentliches Mitglied.

2.) Der Konsument

Er nutzt den **friedensthaler** für seine persönlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse. Er kann ordentliches oder registriertes Mitglied sein.

3.) Der Spendenpartner

Spendenpartner ist eine regionale, gemeinnützige, kulturelle oder karitative Einrichtung. Der Spendenpartner ist ordentliches Mitglied. Alle Spendenpartner werden vom friedensthaler e. V. bestätigt und in einer Liste geführt.

II. Mitgliedschaft

1.) Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt, haben einen Mitgliedsantrag unterschrieben und bezahlen einen Mitgliedsbeitrag.

2.) Registrierte Mitglieder sind alle Konsumenten, die nicht ordentliche Mitglieder sind. Sie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie registrieren sich in Listen, die bei den Geschäftspartnern ausliegen, oder im Internet auf der Webseite www.friedensthaler.de.

III. Regeln zum **friedensthaler**-Umlauf

1.) Der **friedensthaler** wird gültig, indem er von dem Geschäftspartner oder dem friedensthaler e.V. unterschrieben wird. Dann kann er als gültiges Zahlungsmittel unter den Vereinsmitgliedern genutzt werden.

2.) Der **friedensthaler** hat einen Wert von einem Euro, er kann aber nicht in Euro umgetauscht werden.

Sollte der Euro einer erhöhten Inflation unterliegen, kann der Wert des **friedenshalers** unabhängig vom Euro festgelegt werden. Es wird dann ein Umrechnungskurs bekanntgegeben.

3.) **friedensthaler**-Wertgutscheine werden in drei verschiedenen Formen ausgegeben:

Als Scheine: Auf der Vorderseite ist der Wert des Scheines angegeben, die Rückseite ist durch den emittierenden Geschäftspartner gestaltet (Werbung).

Als Marken: Marken sind Wertgutscheine mit geringem Wert. Sie sind als Klebmarken gestaltet und werden zur Aufwertung der Scheine benutzt.

Als elektronisches Zahlungsmittel (eft): über ein persönliches **friedensthaler**-Konto per Überweisung, Dauerauftrag etc. oder mit einer ft-card an Lesegeräten. In beschränktem Maß können Ein- und Auszahlungen von Wertgutscheinen bei GP durchgeführt werden, die über ein Lesegerät verfügen.

4.) Auf dem **friedensthaler** liegt eine Umlaufsicherungsgebühr (USG) von 2% im Quartal. Zum Ende eines Quartals verliert der **friedensthaler** 2% seines Wertes. Durch das Aufkleben einer entsprechenden Marke erhält der **friedensthaler** wieder seinen vollen Wert. Marken können bei den Geschäftspartnern eingetauscht werden. Mit dem Guthaben auf dem **friedensthaler**-Konto wird analog verfahren.

5.) Wird die USG fällig, stellt der friedensthaler e.V. Marken im Wert der USG zur Verfügung. Die GP stellen sicher, dass genügend Marken für die Mitglieder zur Verfügung stehen. Der Betrag wird vom friedensthaler e. V. an die Spendenpartner weitergeleitet.

6.) Die Marken unterliegen nicht der USG

IV. Öffentlichkeit

Die Geschäftspartner machen in ihrer Lokalität durch deutlich sichtbare Hinweise öffentlich, dass sie **friedensthaler** akzeptieren.

Die Akzeptanzhöhe für den Einkauf kann begrenzt sein und wird vom Geschäftspartner deutlich sichtbar bekanntgegeben. Möglich sind:

a) Mengenmäßige Begrenzungen, z. B. 50% des Einkaufes werden in **friedensthaler** bezahlt, der Rest in Euro

b) Zeitliche Begrenzungen, z. B. täglich bis 17:00 Uhr, von Montag bis Donnerstag oder ähnliches.